

49.3

2017-03-03/

Bearbeiter/in: Herr Klinkenberg

E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

01
a.d.D.

02/3 *06/17*

11.7.17

Drucksache 01004/2017 - Bedarfe für Jugendhilfeleistungen planmäßig entwickeln

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, für die Haushaltsjahre 2019/2020 eine Jugendhilfeplanung im Sinne des § 80 SGB VIII vorzulegen. Dazu ist ein Konzept mit dem Schwerpunkt auf Hilfen zur Erziehung zu erstellen mit den Zielen,

- Planungssicherheit zu verstetigen,
- Hilfen innovativ und zielgerichtet einzusetzen und
- eine nachhaltige Kostensteuerung zu gewährleisten.

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Der Fachdienst 49 stimmt dem Antrag und den darin enthaltenen Aufgaben zur Entwicklung von Konzepten zu.

(gez)
Mark Klinkenberg